

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

26.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	28.11.2018	Entscheidung

TOP 12: Haushalt 2019

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt folgende Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2019:

Lfd. Nr.	GB	Maßnahme	Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019
1	3	Gemeinsamer Streifendienst mit der Polizei Zwischen 2016 und 2018 wurde die Zahl der Planstellen für den gemeinsamen Streifendienst mit der Polizei (sog. Doppelstreife) von 12 auf 18 Stellen erhöht. Die Stadt plant bis 2022 eine weitere drastische Aufstockung der Doppelstreife auf 70 Mitarbeiter/innen (verteilt auf Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie der RGE). Ein erheblicher Anteil der Tätigkeit des Streifendienstes bestand in der Vergangenheit im Bereich der „Dislozierung der Trinker- und Drogenszene im Bereich der Treffpunkte am Willy-Brandt-Platz/Heinrich-Reisner-Platz und des Hauptbahnhofes.“ Da alleine repressive Maßnahmen bzw. eine Vertreibungspolitik von alkohol- und drogenkranken Menschen ohne den gleichzeitigen Einsatz und die Verstärkung von präventiven Maßnahmen nicht zielführend sein kann, sind zusätzliche Mittel zur weiteren Entwicklung von Präventionsmaßnahmen in Höhe von 75.000 € einzustellen (vgl. laufende Nummer 10) Sechs für den gemeinsamen Streifendienst vorgesehen Vollzeitstellen können daher gestrichen werden.	300.000 €
2	3	Erhöhung der Stellen für Verkehrsüberwachung Schaffung von mindestens vier Stellen für Verkehrsaufseher/innen zur Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitung, Parkverstößen und Parkgebühren.	- 200.000 €

3	3	<p>Erhöhung der Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung</p> <p>Durch den Einsatz von vier weiteren Stellen (VZÄ) als Verkehrsaufseher/innen (Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkgebühren) können deutlich mehr Bußgelder bei Verkehrsverstößen eingenommen werden. Ein/e Verkehrsaufseher/in generiert im Schnitt Einnahmen von rund 80.000 €.</p>	320.000 €
4	3	<p>Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Durch eine konsequente Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in Innenstadt und in den Stadtteilzentren sowie eine Erhöhung der Parkgebühren können erhebliche Mehreinnahmen generiert werden, die insbesondere gezielt in den Umweltverbund aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV investiert werden sollten. Aktuell beträgt die Parkgebühr in der Parkzone 1 (Citykernbereich) bei einer Parkdauer von einer Stunde 2 €, in der Parkzone 2 (erweiterter Citybereich und Kernbereiche der größeren Stadtteilzentren) 0,80 €. Parken in der Parkzone 3 (Cityrandlage, Randbereiche größerer Stadtteilzentren sowie kleinere Stadtteilzentren) werden keine Gebühren erhoben, es gibt aber eine Parkscheibenpflicht. Aktuell betragen die Nettoerlöse aus den städtischen Parkeinrichtungen 2,9 Mio. € (Einnahmen in Höhe von ca. 4,9 Mio. € steht ein Aufwand von rund 2 Mio. € gegenüber).</p> <p>In Düsseldorf wird für einstündiges Parken in der Zone 1 hingegen 2,90 €, in der Zone 2 2,10 € und in der Zone 3 1,50 € verlangt. Die Stadt Düsseldorf hat Nettoerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 11,9 Mio. € bei einem Kostenaufwand von rund 1,4 Mio. €.</p> <p>In ein erweitertes Parkraumbewirtschaftungskonzept sollten auch Ermäßigungen für E-Fahrzeuge an gebührenpflichtigen Parkplätzen eingebettet werden.</p> <p>Die Begleitforschung zur Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017, die von einem Team des Wuppertal Instituts, der Universität Duisburg-Essen, der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund umgesetzt wurde, stellt in seinem Monitoringbericht vom 14. September 2018 folgendes fest: <i>„Je mehr Parkplätze u.a. im Innenstadtbereich angeboten werden, desto mehr Menschen werden auch das Auto für ihre täglichen Wege künftig weiter nutzen. Um den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split zu senken, ist ein zentrales Handlungsfeld das Parkraummanagement. Möglichkeiten zum Handeln bieten u.a. die kontinuierliche und zeitlich strukturierte Verknappung von Parkplätzen und die Erhöhung von Parkgebühren im Rahmen eines städtischen Parkraummanagements. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass ein restriktives Parkraummanagement im Innenstadtbereich keinesfalls zu einer Senkung der Kaufkraft führt. Das Image von Essen als `Einkaufsstadt` wird dadurch nicht gefährdet.“</i></p>	3.000.000 €
5	3	<p>Anschaffung von 20 Dienstpedelecs</p> <p>Die Stadtverwaltung schafft 20 Dienstpedelecs an. Flankiert sollte diese Anschaffung durch eine Aufnahme von Pedelecs in die städtische Dienstweisung über die dienstliche Benutzung privateigener und anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge</p>	- 40.000 €
6	3	<p>Emissionsausgleich bei dienstlichen Flugreisen</p> <p>Fliegen ist die klimaschädlichste Fortbewegungsart. Bei Dienstflügen städtischer Bediensteter, die sich nicht vermeiden lassen, sollten zumindest die Treibhausgase kompensiert werden. Als seriöse Organisation für einen Emissionsausgleich gilt „atmosfair gGmbH“, die unvermeidbare Emissionen in hochwertigen Klimaschutzprojekten nach dem CDM Gold Standard kompensiert. Die Stadt Bonn beispielsweise kompensiert nicht vermeidbare Flugreisen seit 2011 über „atmosfair“.</p>	- 8.000 €

7	3	<p>Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den Tierschutzverein Groß-Essen e.V.</p> <p>Im Oktober 2015 hat der Rat der Stadt Essen eine dringende benötigte Erhöhung des Zuschussbetrages für den Tierschutzverein Groß-Essen als Betreiberin des Tierheims an der Grillostraße auf jährlich 550.000 Euro beschlossen. Inzwischen sind jedoch die Kosten des Tierheims deutlich gestiegen. Hauptfaktoren hierfür sind eine deutlich längere Verweildauer der aufgenommenen Tiere (Tiere sind im Durchschnitt älter und kränker), Mehrkosten bei der medizinischen Versorgung der Tiere, Tarifsteigerungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Erhöhung des Mindestlohns.</p>	- 100.000 €
8	4	<p>Institutionelle Förderung freier Kulturträger</p> <p>Die institutionelle Förderung der Freien Kulturträger wird aufgrund gestiegener Sach- und Personalkosten um 200.000 € erhöht, zumal es seit gut 5 Jahren keine Erhöhung der Mittel für die freien Kulturträger gegeben hat. Diese Erhöhung ist anteilig, entsprechend der bisherigen Förderung, zu verteilen.</p>	- 200.000 €
9	4	<p>Personelle Verstärkung des Integrationsmanagements</p> <p>Es werden 2 beim Jugendamt (Soziale Dienste, Integrationsmanagement) angesiedelte Vollzeitstellen geschaffen, um die angemessene Durchführung des Modellprojekts „Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Geduldeten in Essen“ zu unterstützen. Mit dem Modellprojekt soll der „Kettenduldungsprozess“ für die zumeist bereits in Essen aufgewachsenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchbrochen und eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive aufgezeigt werden. Das Verfahren ist allerdings sehr personalintensiv, da das Integrationsmanagement für jeden Einzelfall in einem sehr aufwändigen Verfahren prüft, ob eine Aufnahme in das Modellprojekt möglich ist.</p>	- 100.000 €
10	4	<p>Erhöhung der Stellen für Assistent/innen von Schulleitungen</p> <p>Die Essener Schulen mit schwierigem sozialem Umfeld stehen vor besonderen Herausforderungen. Ein hoher Anteil an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und ein hoher Anteil an Eltern mit schlechten Deutschkenntnissen bzw. mit Bedarf an Transferleistungen führt für die Schulleitungen zu einer zusätzlichen hohen zeitlichen Beanspruchung (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen nach dem Bundesteilhabegesetz). Diesen Schulen sollten daher mehr Personal für Sekretariatsaufgaben zur Verfügung gestellt werden.</p>	- 500.000 €
11	4	<p>Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Essen und dem Arbeitskreis Jugend Essen – Trägerwerk e.V. wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit 1,5 Millionen Euro mehr ausgestattet. Die Verteilung der Förderung wird dem Jugendhilfeausschuss nach vorheriger Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Jugendförderung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bereits Anfang der 2000er Jahre wurde ein Fehlbedarf von 1,5 Millionen durch die Verwaltung festgestellt. Diese Summe wurde in den zurückliegenden Haushaltsberatungen auch immer wieder aufgerufen, jedoch nie eingelöst.</p>	- 1.500.000 €

12	5	<p>Stärkung der Arbeit gegen Glücksspielsucht</p> <p>Nach Recherchen der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW werden in Essen jährlich knapp 50 Millionen Euro allein an Glücksspielautomaten verspielt. Hinzu kommen die Verluste bei den vielfältigen Sportwett- und Onlinekasinoangeboten. Nach Erkenntnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es in Essen bis zu 6.800 Menschen, mit einem problematischen bzw. pathologischen Spielverhalten. Die Zahl der potentiell Gefährdeten liegt dementsprechend um ein Vielfaches höher. Die 150.000 Euro sollen die Essener Suchthilfe sowie die Essener Schuldnerhilfe im Rahmen des Projektes „fair/play“ in die Lage versetzen, ein dringend benötigtes Beratungsangebot für Essener Glücksspielsüchtige sowie deren Angehörigen zur Verfügung zu stellen. Ziele des Projektes sind, über Gefahren und Risiken des pathologischen Glücksspiels zu informieren und problemhaftes Spielverhalten und die damit einhergehende Verschuldung zu vermeiden. Weiterhin soll durch die Beratungstätigkeit beigetragen werden, das Spielen zu beenden und daraus resultierende Schäden und Schulden zu reduzieren.</p>	- 150.000 €
13	5	<p>Stärkung des Streetwork-Konzeptes</p> <p>Die drei Stellen, die der Rat am 26.8.2015 zur Umsetzung des Streetworker-Konzeptes „Aufsuchende Sozialarbeit an Szenetreffs im Innenstadtbereich der Stadt Essen“ beschlossen hat, sollen dauerhaft fortgeführt werden und personell um 1,5 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden. Das Streetwork-Team leistet unverzichtbare Arbeit, um drogen- und alkoholabhängige Menschen an die Hilfssysteme heranzuführen. Es werden direkte Hilfen als Sofortmaßnahmen in Form von Beratung und Begleitung angeboten. Außerdem kooperieren die Streetworker/innen mit den etablierten Hilfeeinrichtungen, Polizei und Ordnungsamt sowie allen involvierten Personen/Institutionen.</p>	- 75.000 €
14	6A	<p>Fortschreibung der Klimaanalyse</p> <p>Die Klimaanalyse Stadt Essen stammt aus dem Jahr 2002. Diese entspricht aber nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Erkenntnissen. Eine aussagekräftige Klimaanalyse wird aber dringend für Stellungnahmen des Umweltamtes zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei Umweltprüfungen benötigt. Die Klimaanalyse ist seit der BauGB-Novelle 2011 in der Abwägung zu berücksichtigen. Für die Fortschreibung der Klimaanalyse sollen entsprechende Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt werden.</p>	- 200.000 €
15	6A	<p>Wässerung von Anpflanzungen und Auffüllen von Teichen bei großer Trockenheit</p> <p>Der heiße Sommer 2018 hat große Wassermengen zum Gießen von Straßen- und Parkbäumen (insbesondere Neuanpflanzungen) und zum Verhindern eines Trockenfallens von Gewässern (z.B. Niederfeldsee) erforderlich gemacht. Hierfür hat Grün und Gruga allerdings keine finanziellen Reserven. Um bei zunehmenden heißen Sommerphasen rechtzeitig reagieren zu können, sollen für die Bewässerung und das Auffüllen von Teichen im gesamten Essener Stadtgebiet Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt werden.</p>	- 200.000 €

16	6A	<p>Lückenschlüsse Radverkehrs-Haupttroutennetz</p> <p>Der Haushaltsansatz „Radwege an Hauptverkehrsstraßen“ (PSP-Element 5.660301) wird um weitere 1 Mio. € auf 1,5 Mio. € verdreifacht. Zusammen mit den Lead-City-Mitteln aus dem Bundesförderprogramm "Saubere Luft" von 500.000 € für drei Radachsen in Rüttenscheid, Holsterhausen und Frohnhausen stehen in 2019 somit insgesamt 2 Mio. € zum Schließen der noch bestehenden Lücken auf Hauptverkehrsstraßen und weiteren nicht in Tempo-30-Zonen liegenden Straßen zur Entwicklung eines leistungsfähigen Radverkehrsnetzes in Essen für den Alltagsradverkehr zur Verfügung. Die Anlage der Radwege sollte möglichst dem Konzept der Protected Bike Lanes (geschützte Radfahrstreifen) folgen. Dabei wird ein mindestens zwei Meter breiter, geschützter Radfahrstreifen im Straßenraum angelegt. Durch eine aufgemalte Pufferzone von mindestens 85 Zentimetern und eine schnell aufzubringende bauliche Barriere (Poller, Blumenkübel, Betonelemente o.ä.) schützt man die neue Radspur vor dem Überfahren und Zuparken durch den Autoverkehr.</p> <p>Die Begleitforschung zur Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017, die von einem Team des Wuppertal Instituts, der Universität Duisburg-Essen, der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund umgesetzt wurde, stellt in seinem Monitoringbericht vom 14. September 2018 folgendes fest: <i>„Der Radverkehr sollte bei der Planung von Hauptverkehrsstraßen stärker berücksichtigt werden, um das Rad als Verkehrsmittel im Alltag zu fördern. `Berücksichtigung` meint dabei sehr konkret, bei Umgestaltungen des Straßenraums dem Radverkehr einen Vorzug zu geben. Wenn vor allem im innerstädtischen Raum weiterhin der motorisierte Individualverkehr im Fokus steht, bleibt eine Erhöhung des Radverkehrsanteils in Zukunft kaum realistisch.“</i></p> <p>Diese Maßnahmen erfolgen zum Teil haushaltneutral durch Umschichtung der für den Haushaltsansatz „Erneuerung Hauptverkehrsstraßen“ (PSP-Element 5.660200) vorgesehenen 1,1 Mio. € Investitionsmittel, wobei eine Umschichtung von 500.000 € zugunsten der Lückenschlüsse Radverkehrs-Haupttroutennetz erfolgt.</p>	- 500.000 €
17	6A	<p>Ausbau des Radschnellrouten-Netz in Essen</p> <p>Der Ausbau eines leistungsfähigen Radwegenetzes in Essen durch kreuzungsarme Routen mit Vorrang für den Radverkehr muss weiter beschleunigt werden. Radschnellrouten bieten ein Mehr an Sicherheit, Komfort und Schnelligkeit, verbessern die Konkurrenzfähigkeit des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel. Die Radschnellrouten werden künftig Teil des Radhaupttroutennetzes der Stadt Essen sein, eingebunden in das regionale Radwegenetz, das der Regionalverband Ruhr derzeit entwickelt.</p> <p>Die Radverkehrs-Maßnahmen (laufende Nr. 5, 13, 14, 15, 16) tragen maßgeblich zur Erhöhung zur Verwirklichung des Ziels der Grünen Hauptstadt Europa 2017 im Hinblick auf eine Erhöhung des Radverkehrsanteils in Essen von derzeit 6 Prozent auf 25 Prozent (Modal-Split) im Jahr 2035 bei.</p>	- 500.000 €
18	6A	<p>Instandsetzung von Radverkehrsanlagen</p> <p>Die bestehenden Radverkehrsanlagen weisen teilweise erhebliche Mängel an den Decken der Bordsteinradwege und Fahrradstraßen sowie an den Markierungen auf. Durch die Instandsetzung von Radverkehrsanlagen werden Sicherheit, Komfort und Schnelligkeit des Radverkehrs erhöht. Diese Maßnahmen verbessern die Konkurrenzfähigkeit des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel und tragen so zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal-Split bei.</p> <p>Diese Maßnahmen erfolgen haushaltneutral durch Umschichtung der für den Haushaltsansatz „Erneuerung von Nebenstraßen“ (PSP-Element 5.660303) vorgesehenen 7,6 Mio. € Investitionsmittel, wobei eine Umschichtung von 600.000 € zugunsten der Instandsetzung von Radverkehrsanlagen erfolgt.</p>	

19	6A	<p>Winterdienst und Reinigung von Radverkehrsanlagen</p> <p>Die bestehenden Radverkehrsanlagen sollten regelmäßig gereinigt werden, sodass stets eine sichere und komfortable Nutzung gewährleistet ist. Neben der normalen Reinigung gehört dazu insbesondere der Winterdienst und das schnelle Freiräumen von Laub im Herbst zumindest für das Haupt-routennetz. Diese Maßnahmen verbessern die Konkurrenzfähigkeit des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel und tragen so zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal-Split bei.</p>	- 200.000 €
20	6A	<p>Schaffung von zwei weiteren Mobilpunkten</p> <p>Mobilstationen sind ein zentraler Baustein des Umweltverbundes, da dort eine Verknüpfung von ÖPNV, Car-Sharing, Bike-Sharing, Taxi und ggf. S-Bahn-Leistungen angeboten wird. Die Stadt Essen verfügt bereits über die Mobilstationen Steele und Landgericht. Die Ruhrbahn prüft, ca. drei weitere Mobilstationen in den Jahren 2018 bis 2020 zu eröffnen.</p>	- 100.000 €
21	6A	<p>Schaffung von Busspuren</p> <p>Mit Hilfe der Fördermittel des Bundes aus dem Bundesförderprogramm „Saubere Luft“ wird es Mitte 2019 zu einer Taktverdichtung im 5 Minuten-Takt in Hauptverkehrszeiten auf den Buslinien 146, 160/161, 169 und 170 kommen. Damit die Busse jedoch nicht im Stau stecken bleiben, ist die Schaffung eigener Busspuren erforderlich. Diese Busspuren sollten auch für die Nutzung durch Elektrofahrzeuge und Taxis freigegeben werden. Diese Maßnahmen erfolgen haushaltneutral durch Umschichtung der für den Haushaltsansatz „Erneuerung Hauptverkehrsstraßen“ (PSP-Element 5.660200) vorgesehenen 1,1 Mio. € Investitionsmittel, wobei eine Umschichtung von 500.000 € zugunsten der Schaffung von Busspuren erfolgt.</p>	
22	6A	<p>Schutz von bestäubenden Insekten</p> <p>Am 25.4.2018 hat der Rat einstimmig den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Erstellung eines Aktionsplan Vogel-, Bienen- und Insektenschutz für Essen beschlossen. Zur Umsetzung dieses Aktionsplanes werden 250.000 € für Maßnahmen des Biotopschutzes sowie zur Ansiedlung von bestäubenden Insekten bereit gestellt. Dazu gehören eine Ausweitung der nachhaltigen Staudenpflanzungen längs von Straßen, das Anlegen von Blumenwiesen sowie Projekte an Schulen und Kitas zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstige Bestäuber (z.B. Insektenhotels).</p>	- 250.000 €
23	6A	<p>Investitionen auf Spielplätzen</p> <p>Die aktuelle Verwaltungsvorlage 1527/2018/6A zum Thema „Fortführung der Spielraumanalyse und Erstellung einer Spielraumleitplanung“ verdeutlicht den Finanzbedarf bei den Essener Spielplätzen. Um den jährlichen Sanierungsbedarf bei einer grundhaften Erneuerung der Essener Spielplätze kontinuierlich umsetzen zu können, entstünden geschätzt Kosten von mindestens 4,3 Mio. € pro Jahr. Bei dieser Kalkulation wird davon ausgegangen, dass jeder Spielplatz nach 10 Jahren Nutzungszeit, die auch der Abschreibungszeit entsprechen, abgespielt und abgenutzt sein wird, die Spielgeräte zu ersetzen sein werden und ein verkehrssicherer Gesamtzustand wiederhergestellt werden muss. Dafür sind durchschnittliche Kosten von ca. 100.000 € je Spielplatz anzusetzen. Diese Maßnahmen erfolgen haushaltneutral durch Umschichtung der für den Haushaltsansatz „Erneuerung von Nebenstraßen“ (PSP-Element 5.660303) vorgesehenen 7,6 Mio. € Investitionsmittel, wobei eine Umschichtung von 500.000 € zugunsten der Sanierung von Spielplätzen erfolgt.</p>	

24	6A	<p>Fortsetzung der Spielraumanalyse</p> <p>Aus der Verwaltungsvorlage zum Thema „Fortführung der Spielraumanalyse und Erstellung einer Spielraumleitplanung“ (1527/2018/6A) geht hervor, dass die Spielraumanalyse ein kontinuierlich fortzuführender Systemprozess sein sollte, der in eine konkrete Spielraumleitplanung mündet. Die äußerst umfangreiche Aufgabenstellung kann mit dem vorhandenen Personal im Fachbereich Grün und Gruga nicht zusätzlich übernommen werden. Die Bearbeitung der statistischen Daten und die Erstellung des Projektsystems wird auch externe Dienstleistungen erfordern. Dazu hatte der Fachbereich 6A 100.000 Euro angemeldet, dies sich im Haushaltsplanentwurf jedoch nicht abbilden.</p>	- 100.000 €
25	6A	<p>Längere Öffnungszeiten des Grugabads</p> <p>Das Grugabad ist außerhalb der Ferienzeiten montags bis freitags von 06.00 bis 10.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Schließung in der Zeit zwischen 10.00 und 14.00 Uhr ist für viele Gäste – insbesondere an heißen Sommertagen – eine Zumutung. An sonnigen und warmen Tagen sollte eine durchgängige Öffnung des Grugabades auch über die Mittagszeit – von 10.00 bis 14.00 Uhr ermöglicht werden. Die Mehrkosten für den Einsatz des städtischen Badepersonals oder die Vergabe der Leistung an Private sollen in Höhe von 108.000 Euro € bei den Sport- und Bäderbetrieben eingestellt werden.</p>	- 108.000 €
26	6B	<p>Erstellung eines Stadtmobilitätsplans</p> <p>Der von der Bundesregierung im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ finanzierte vom Planungsbüro „büro stadtVerkehr“ erstellte Masterplan Verkehr Essen 2018 stellt folgendes fest: <i>„Der Masterplan Verkehr ist ein vorhabenbezogenes Gutachten, mit dem die Stadt Essen eine Reduktion der NO₂-Belastungen den in von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Straßenräumen erzielen möchte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass eine übergreifende und strategisch orientierte Bearbeitung des Themas Mobilität in einem separaten integrierten Gesamtkonzept („Stadtmobilitätsplan“) empfohlen wird, in dem sowohl die Ziele als auch die Inhalte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für die Förderung und den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote in Essen niedergeschrieben sind. Dieser sollte auch als Grundlage zur regionalen Vernetzung sämtlicher Mobilitätsangebote genutzt werden. Es wird empfohlen sich dabei an den Vorgaben der Europäischen Kommission für einen „Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)“ zu orientieren. Es handelt sich dabei um einen neuen und auf Menschen ausgerichteten Planungsansatz. Im Mittelpunkt der SUMP-Methodik liegt der Fokus auf Lebensqualität und einer hohen Qualität des öffentlichen Raumes. Ein SUMP sollte eine sichere, umweltfreundliche und (kosten-) effiziente Mobilität sowie Zugang zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen für alle garantieren.“</i></p> <p>Der Haushaltsansatz dient der Erstellung eines entsprechenden gesamtstädtischen Stadtmobilitätsplans durch externe Gutachter. Orientierungspunkt für die Gutachter soll die Verwirklichung des Ziels der Grünen Hauptstadt Europa 2017 im Hinblick auf eine Modal-Split-Aufteilung von 25 % Fußverkehr, 25 % Radverkehr, 25 % ÖPNV sowie 25 % motorisierter Individualverkehr im Jahr 2035 sein.</p>	- 400.000 €

27	6B	Schaffung von 50 Carsharingplätzen Jedes auf Dauer genutzte Carsharingfahrzeug kann zwischen 5 und 12 Privatfahrzeuge ersetzen. Stationsbasiertes Carsharing benötigt feste Stellplätze im Stadtgebiet. Besonders in den verdichteten innerstädtischen Wohngebieten sind solche Stellplätze rar. Da reservierte Carsharingplätze im gewidmeten Straßenraum gem. StVO nicht zulässig sind, stellt die Stadt 50 eigene fiskalische Flächen kostenlos im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Diese werden ggf. als Parkplätze hergerichtet, zusätzlich mit Fahrrad und Mietradständern ausgestattet, für Carsharing beschildert und als Schutz gegen Falschparker mit umlegbaren Pollern abgesichert. Für diese Maßnahme stehen insgesamt 200.000 € zur Verfügung. 100.000 € werden durch die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Sonderposten Ablösebeitrag Stellplätze (PSP-Element 5.660021) gedeckt.	- 100.000 €
		Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf	- 1.911.000 €

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Fraktionsvorsitzende